

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 28.04.2022

in der Galerie der BFF

Beginn: 18:00

Ende: 20:15

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Natascha Matousek

StellvertreterIn

Günter Hütter, MBA

Mitglieder

Alexander Geiger

Berndt Gössinger

Josef Graf

Silvia Gruber-Ohrenberger

Dipl.-HLFL-Ing Heinrich Hartl

Bettina Hütter

Markus Hütter

Dipl.Ing. Cordula Müller

Helmut Müller

Ing. Helmut Reiter

Florian Schartner

Julia Schmid

Ing. Klaus Schmid, MBA

Andrea Springer

Michael Tod

Degenhard Trubacek

Günther Wind

Martin Zier

SchriftführerIn

Franz Hacker

Dipl. Ing. Maximilian Schönowsky, BSc.

Entschuldigt abwesende Mitglieder

Jürgen Bauer

Vanessa Matousek

Peter Platzer

Die Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters begrüßt Sie auch die 7 erschienenen Zuhörer recht herzlich.

Von der TO werden die Punkte TOP 10 und 13 abgesetzt.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Öffentlich:

**Punkt 13 Genehmigung von Investitionen Halle und Immobilie BFF
FI/467/2022**

Begründung:

Aufgrund der dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wird dieser Punkt auf die TO genommen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Nicht Öffentlich:

**Punkt 15 Mietvertrag Nagelstudio Geschäftslokal Pfarrgasse 18 –
Vertragseintritt BH/468/2022**

Begründung:

Aufgrund des Eintritts eines neuen Mieters in das best. Bestandsverhältnis ist die Dringlichkeit gegeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

**Punkt 18 Benützungsvereinbarung – „Vorgärten“ Schloßsee
BA/463/2022**

Begründung:

Aufgrund der bereits festgelegten Tagesordnung, musste diese Vereinbarung nachträglich in die TO reklamiert werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 19 Pachtvertrag – Badeteichkantine

Begründung:

Aufgrund von gesundheitlichen Problemen soll der best. Pachtvertrag aufgelöst und die Kantine an einen neuen Pächter vergeben werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 20 Kauf-, Tausch- u. Optionsvertrag HWS

Begründung:

Aufgrund der Dringlichkeit des Optionsvertrages soll der Kauf- und Tauschvertrag auf die TO aufgenommen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen



Gemeinderatsklub
Der FPÖ Oberwaltersdorf
Grundfeldsee 19/2
2522 Oberwaltersdorf
Tel.: +43 699 17077232
fpoe.oberwaltersdorf@yahoo.com

An die
Bürgermeisterin der
Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Natascha Matousek
Kulturstrasse 1
2522 Oberwaltersdorf

Antragsteller: Freiheitlicher Klub des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Gemäß § 46 Abs. 3 der NOGO 1973 stellen wir folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

und bitten um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022


Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf möge beschließen, eine Querungshilfe an der L154 "für Fußgänger und Radfahrer auf Höhe Badeteich / Giardino (Gartenstadt) zu errichten oder alle notwendigen Schritte einzuleiten um dies zu errichten.

Sachverhalt:

Die Bewohner der Giardino Siedlung (Gartenstadt) haben keine Möglichkeit die L154 an einer sicheren Stelle zu überqueren.

Begründung der Dringlichkeit:

Aktuell befindet sich die die Ausfahrt und einzige Möglichkeit die L154 zu überqueren an einer Stelle die mit 70 km/h von KFZ befahren werden darf. Dies ist höchst gefährlich und hier muss dringend für eine sichere Möglichkeit gesorgt werden.



Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung und beantragt der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages nicht zuzustimmen, da dieses Thema bereits durch Fr. GGR Müller und Fa. Piroplan behandelt wird.

Beschluss: Mehrheitliche Zustimmung

Abstimmung: 3 Gegenstimmen (GR Schartner, GR Gruber-Ohrenberger, GR Trubacek) 17 Dafür Stimmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 17. 2. 2022
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Berichte der gf. Gemeinderäte
4. Bericht HWS
5. Bericht der Kontrolle
Vorlage: BH/457/2022
6. Rechnungsabschluss 2021
Vorlage: FI/458/2022
7. Genehmigung Subventionen Vereine 2022
Vorlage: FI/459/2022
8. Musikschule Teesdorf Subvention 2022
Vorlage: FI/460/2022
9. Lehrlingsförderung 2022
Vorlage: FI/461/2022
10. Motorikpark

11. Versicherungen
Vorlage: AV/466/2022
12. Verordnung Tempo 30
Vorlage: AV/465/2022
13. Genehmigung von Investitionen Halle und Immobilie Bettfedernfabrik
Vorlage: FI/467/2022

Nicht öffentlicher Teil

14. Mietverträge Haus Helene
Vorlage: BH/464/2022
15. Mietvertrag Nagelstudio Geschäftslokal Pfarrgasse 18 - Vertragseintritt
Vorlage: BH/468/2022
16. Kaufvertrag Kadlicz-Schermann
Vorlage: FI/469/2022
17. Genehmigung Errichtung Hochwasserschutzmaßnahmen nach Grundstücksankauf
Kadlicz-Schermann
Vorlage: FI/470/2022
18. Benützungsvereinbarung - "Vorgärten" Schloßsee
Vorlage: BA/463/2022
19. Pachtvertrag - Badeteichkantine
20. Kauf-, Tausch- u. Optionsvertrag HWS
21. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 28.04.2022
Vorlage: AV/107/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil


zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 17. 2. 2022

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. 2. 2021 vor, welches jedem Gemeinderat zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

Das Protokoll gilt daher ex lege als genehmigt.

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

- Neue Bushaltestellen (Floriani- u. Trumauer Straße)
- Reinerlös Charity Ukraine - € 7.720,-

	Oberwaltersdorf							
	SARS-CoV2 Fälle (Stand: 28. April 2022) Bericht für den Vortag							
	Tagesstatistik					Gesamtübersicht (seit 16.3.2020)		
	Pos	Gen	Verst	Gesamt Positive	7 Tages Inzidenz	Gen	Verst	Ges. best. Fälle
Oberwaltersdorf	4	15	0	175	812,50	2005	3	2183
Bezirkszahlen	116	374	0	4088	615	61315	244	65647

- FF-Fest 25., 28. U. 29. Mai – 150 J. bestehen
- Kinderkrebshilfe im Juni
- Redaktionsschluss Gemeindezeitung 15. Mai

zu 3 Berichte der gf. Gemeinderäte GGR Schmid:

1. Status Schulzentrum NEU → Termin ausmachen für Best off? Zieltermin Mitte Juni
2. Status Energiegemeinschaft Oberwaltersdorf finale Dokument Wissenschaftlich und rechtlich eingelangt
3. Status PV-Anlagen auf Gemeinde-Einrichtungen KEM- Mesterhazy betreut das
4. Start zum Örtlichen Siedlungs- und Entwicklungskonzepts
Dr.Paula Ergänzung zum Überregionalen Konzept vermutlich ab September

GGR Hartl:

HWS - neue Rahmenbedingungen
Abstimmung Verträge von Grundstücken zum Hochwasserschutz

GGR Müller:

- Querung Giardino
- Sitzung Schwerverkehr mit BH
- Pestalozziweg – Provisorium für die Erhöhung der Sicherheit für Schulkinder
- Situation B210 Kreuzung zur Tattendorfer Straße, Ampellösung ist vom Land für 2023 geplant
- Radland → Konzept für Radwegausbau
- Schnupperticket – 3 Stk für den VOR Bereich (W, NÖ, Bgld.) im BÜS verfügbar
- Friedhofsordnung neu

GGR Wind:

Die Punkte folgen im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung

GGR Gössinger:

Sanierungen div. Wohnungen (Kiss, etc.) im Haus Helene
Sanierungen BFF Kanal im kl. Innenhof vor der Gemeinde und Fassade

zu 4 Bericht HWS

In Österreich gibt es 2.250 Flüsse mit gesamt 100tkm Flusslauf – Oberwaltersdorf sind 500 Objekte durch HW gefährdet. HWS Projekt an der Triesting zu 85% (Bund u. Land) für 100-jährigen Hochwasserschutz gefördert. Aktuell finden Verhandlungen mit den unmittelbaren Anrainern statt.

Mit HWS Naherholungsgebiet verbessern, Chancen für Mehrwert. Bevölkerung muss mitmachen. Mehr Aufklärung für die Zweifler erforderlich!

Bgm. Matousek spricht Dank an Fr. GGR Müller u. GGR Hartl für Ihr Engagement aus.

zu 5 Bericht der Kontrolle Vorlage: BH/457/2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende-Stv. GR Alexander Geiger bringt den Bericht der Prüfung vom 25.04.2022 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Haupt- und der Nebenkassen, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie stichprobenartige Belegkontrollen von höheren Einnahmen und Ausgaben.

Prüfungsschwerpunkt war abschließend der Rechnungsabschluss 2021, der gemeinsam mit dem Kassenverwalter mit einer Zusammenfassung inhaltlich besprochen wurde.

Der Abschluss der liquiden Mittel samt Rücklagen wurde anhand von Kontoauszügen und Abschlussdaten per 31.12.2021 bestätigt und somit die sachliche und rechnerische Unterfertigung von allen Mitgliedern erteilt.

zu 6 Rechnungsabschluss 2021 Vorlage: FI/458/2022

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter nimmt Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschluss 2021 und fasst nochmals die Grundzüge der gerade erfolgten Präsentation unseres Steuerberaters Dr. Raimund Heiss zusammen:

Der Rechnungsabschluss 2021 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) erstellt.

Im **Ergebnishaushalt (EH)** werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Die Berücksichtigung von Aufwendungen und Erträgen hat grundsätzlich für jenes Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich

zuzuordnen sind, zu erfolgen. Die wirtschaftliche Zuordnung erfolgt nach dem tatsächlichen Wertverbrauch bzw. Wertzuwachs.

Im **Finanzierungshaushalt (FH)** werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der **Vermögenshaushalt (VH)** verzeichnet Bestände und Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt wird in kurzfristige und langfristige Bestandteile untergliedert.

Kassenbestand

Die liquiden Mittel haben sich von € 1.993.145,16 zum 01.01.2021 um € 469.897,26 auf € 1.523.247,90 zum 31.12.2021 reduziert und stimmen mit dem Wert laut VH überein.

EH Überblick

Der EH weist Erträge in Höhe von € 9.840.539,58 und Aufwendungen in Höhe von € 9.506.385,31 somit ein positives Nettoergebnis von € 334.154,27 aus. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden konnten. Das Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen beträgt € 716.000,66.

Der Personalaufwand beträgt rund 27,1%, der Sachaufwand rund 41,5%, der Transferaufwand rund 25,9% und der Finanzaufwand rund 2,0% der gesamten Aufwendungen.

FH Überblick

Der FH zeigt, dass die im Jahr 2021 getätigten Auszahlungen alleine durch Einzahlungen im Jahr 2021 bedeckt werden konnten. Der Saldo 7 zeigt die Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von € 469.897,26.

In 2021 wurden € 1.603.613,58 an Auszahlungen in der investiven Gebarung getätigt.

In 2021 wurden folgende Investitionen getätigt:

Sonstige Investitionen	383 521,17
Planung Hochwasserschutz	14 242,50
Investition Kindergarten Haus Michael	2 973,94
Sanierung Kindergarten Haus Michael	31 742,74
Straßenbau analog Verkehrskonzept	430 925,26
Errichtung Radweg außerorts	5 369,69
Straßenbau und Beleuchtung Betriebsgebiet Ost & West	290 937,40

Badeteich Revitalisierung Infrastruktur	360 056,73
Grundbesitz Grundstücksangelegenheiten	17 569,90
Grundstückskauf Betriebsgebiet	12 626,00
Grundstücksankauf nahe Bettfedernfabrik	5 544,00
Investitionen Immobilie Bettfedernfabrik	79 847,00
Gesamt	1 603 613,58

VH Überblick

Im langfristigen Vermögen hat sich um € 769.548,65 erhöht, was auf die massiven Investitionen bei den Sachanlagen zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich um € 108.317,00 erhöht.

Die liquiden Mittel haben sich um € 469.897,26 reduziert.

Das Nettovermögen (Eigenkapital) hat sich um € 448.100,72 erhöht.

Die Position langfristige Fremdmittel zeigt die bestehenden Darlehen, die sich von € 18.124.795,27 um Darlehensaufnahmen in Höhe von € 79.847,00 und um die Tilgungen in Höhe von € 198.273,71 auf € 18.006.368,56 reduziert haben.

Vermögenshaushalt

Erhöhung des langfristigen Vermögens um € 769.548,65 auf € 54.023.155,41.

Davon sind fast 80 % an langfristigen Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude und Bauten sowie Wasser- und Abwasserbauten und Anlagen gebunden.

Unser Nettovermögen hat sich auf € 32.982.177,54 erhöht.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter stellt gemäß §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 17 Dafür Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR H. Müller, GR Gruber-Ohrenberger)

zu 7 Genehmigung Subventionen Vereine 2022 Vorlage: FI/459/2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Vorziehen der Subventionsauszahlungen unserer Vereine analog Gemeinderat vom 20.05.2021:

Auf Grundlage der Corona-Krise und des Betretungs- und Versammlungsverbot ist es vielen unserer Vereine unmöglich, ihren laufenden Vereinsverpflichtungen nachzukommen. Um diese schwierige Zeit finanziell zu überbrücken, wurde kurzfristig entschlossen, den Genehmigungsturnus vom Herbst auf das Frühjahr 2021 vorzuverlegen. Als Grundlage wird der letzte Genehmigungsturnus aus Herbst 2021 als Fördergrundlage herangezogen, wo ein Genehmigungsbetrag von € 14 130 beschlossen wurde. Die Kalkulationsgrundlage analog Subventionsmodell liegt bei. Gleichzeitig wird heuer einmalig mit den betreffenden Vereinen Kontakt aufgenommen, um die Wahl, ob Auszahlung oder Gegenverrechnung mit zukünftigen Forderungen der Gemeinde, abzusprechen. Auch offene Guthaben aus Gegenverrechnungen wird ebenfalls mit den Vereinen abgesprochen.

Vereinsname	Datum	2022						2022
		Mitglieder	Mitglieder	Aktivitäten	Super wenig	Super viel	Super sehr viel	
Musikverein	30.Aug	€ 291	308	€ 436			€ 581	€ 1 308
Sportfischer	05.Aug	€ 144	43	€ 218				€ 362
Kinderfreunde	17.Jun	€ 291	135	€ 436		€ 292		€ 1 019
ARBÖ	27.Aug	€ 291	1215	€ 218				€ 509
Herrengilde	03.Sep	€ 216	80	€ 436			€ 581	€ 1 233
Kriegsopfer	27.Aug	€ 72	23	€ 218				€ 290
Pensionisten	21.Aug	€ 291	178	€ 436				€ 727
Siedlerverein	22.Aug	€ 291	285	€ 218				€ 509
Tennisverein	29.Aug	€ 144	47	€ 218		€ 292		€ 654
ASK Oberwaltersdorf	09.Sep	€ 291	120	€ 436			€ 581	€ 1 308
Pfarrgemeinde	20.Aug	€ 0	2289	€ 436				€ 436
VESO	05.Sep	€ 291	170	€ 218				€ 509
Oktini	10.Apr	€ 291	250	€ 436		€ 292		€ 1 019
Berg- & Naturwacht	04.Sep	€ 72	7	€ 436	€ 72			€ 580
Verein Volksheim	09.Jul	€ 144	50	€ 436	€ 72			€ 652
Elternverein Schule	10.Sep	€ 291	400	€ 218		€ 292		€ 801
Triheros ASKÖ NÖ	08.Jul	€ 216	70	€ 436		€ 292		€ 944
Union Go4Sport	01.Apr	€ 144	36	€ 218	€ 72			€ 470
Summe		€ 3 771		€ 6 104	€ 216	€ 1 460	€ 1 743	€ 13 330

Bei den Vorbereitungsarbeiten wurden die Aktivitäten des Vereins VESO Rücksprache gehalten. Die Subvention für das Rote Kreuz Ortsstelle Oberwaltersdorf wird mit unseren laufenden Kosten für den Betrieb aufgerechnet und daher keine Subvention mehr ausbezahlt.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, analog Haushaltsjahr die Vereinssubventionen in der Höhe von € 13.330 zu genehmigen

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR H. Müller, Bgm. Matousek

Abstimmung: 19 Dafür Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Springer)

**zu 8 Musikschule Teesdorf Subvention 2022
Vorlage: FI/460/2022**

Sachverhalt:

Vzbgm Günter Hütter berichtet über das Ansuchen der Musikschule Teesdorf vom 17.01.2022:

*Sehr geehrter Herr Pribila,
ich hoffe sehr, dass es Ihnen gut geht und dass Sie gesund sind!
In der Anlage übermittle ich wieder unser Ansuchen gemäß den vereinbarten Kriterien um Förderung der Musikschule Teesdorf für das Kalenderjahr 2022.
Die Covid-19 Pandemie stellt uns nach wie vor seit fast Jahren vor gravierende Probleme und Herausforderungen (sehr strenge Auflagen, wenig Unterrichtskontinuität durch Unterbrechungen, gesunkene Schülerzahlen...), die ich in meiner jahrzehntelangen Zeit als Leiter noch nicht erlebt habe. Mehr denn je sind wir demnach von den Förderungen der Beitragsgemeinden abhängig. Ich habe diese Problematik wieder kurz in meinem Schreiben an die Marktgemeinde zum Ausdruck gebracht und bitte wieder um Unterstützung Ihrerseits.
Ich ersuche um kurze Lesebestätigung der Mail, bitte wieder um wohlwollende Behandlung und danke Ihnen für die langjährige gute Zusammenarbeit!
Mit den besten Grüßen
A. Korntheuer
Prof. OStR. Mag. Adolf Korntheuer
Leiter der Musikschule 2524 Teesdorf*

Vergleichszahlen zum Haushaltsjahr 2021:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über ein Subventionsansuchen der Musikschule Teesdorf über einen Betrag von € 1.305,00 für insgesamt 9 Kinder und Jugendliche übermittelt (Pro Kopf Förderung von € 145,00)

Seit mehreren Jahren gibt es einen jährlichen Abgleich, dass nur mehr Schüler mit Wohnsitz in Oberwaltersdorf gefördert werden. Dieser Abgleich hat bereits stattgefunden und alle Musikschüler entsprechen den Förderbestimmungen.

Der Betrag von € 600,00 (Pro Kopf Förderung von € 150 für 4 Kinder) ist im Haushaltsvoranschlag 2022 unter dem Haushaltskonto 1/321000-777000 mit € 5.000 enthalten.

Antrag: Vzbgm Günter Hütter beantragt, der Musikschule Teesdorf die Förderung für das Kalenderjahr 2022 in der Höhe von € 600 auszubezahlen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 9 Lehrlingsförderung 2022 Vorlage: FI/461/2022

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die jährliche Förderung von Betrieben für ihre beschäftigten Lehrlinge, die Corona bedingt analog 2021 bereits im Frühjahr 2022 ausbezahlt wird. Das Subventionsmodell nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2006 kommt zur Anwendung.

Betriebe für Lehrlinge aus Oberwaltersdorf erhalten wie folgt:

1. Lehrjahr 250 Euro
2. Lehrjahr 300 Euro
3. Lehrjahr 350 Euro
4. Lehrjahr 350 Euro

Betriebe für auswärtige Lehrlinge erhalten jeweils 50 % Anteil.

Es sind 10 Ansuchen von Unternehmen eingelangt, die Lehrlinge beschäftigen.

Laut Aufstellung wurden 11 Oberwaltersdorfer Betriebe angeschrieben.

Angesucht haben Betriebe mit 3 Oberwaltersdorfer und 20 auswärtigen Lehrlingen.

Insgesamt wird ein Betrag von € 4.175 an die Betriebe zur Auszahlung gebracht.

Dienstgeber		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Aqua Vario	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Florianistraße 2, 2522 Oberwaltersdorf	23.03.2022			
2483 Ebreichsdorf		Wachswunder	1	€ 125,00
2442 Unterwaltersdorf		Schuster-Ofner	1	€ 125,00
			gesamt	€ 250,00
Billa AG			Lehrjahr	Betrag
IZ NÖ-Süd Straße 16, 2351 Wiener Neudorf	04.04.2022			
29.03.2021				
2483 Ebreichsdorf		Kertberger	1	€ 125,00
26.11.1906		Parlak	3	€ 350,00
			gesamt	€ 475,00
Elektro Mayerhofer		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Hauptstraße 12, 2522 Oberwaltersdorf	24.03.2022			
2540 Bad Vöslau		Brenner	4	€ 175,00
2442 Unterwaltersdorf		Kizil	3	€ 175,00
2442 Unterwaltersdorf		Koller	3	€ 175,00
2483 Ebreichsdorf		Mozelt	1	€ 125,00
2500 Baden		Tezgider	1	€ 125,00
			gesamt	€ 775,00
Decker Karosserie und Lackierzentrum		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Pfarrgasse 10, 2522 Oberwaltersdorf				
2500 Baden		Durakas Arbnor	4	€ 175,00
			gesamt	€ 175,00
Spar Österreich Warenhandels- AG		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Lagergasse 30, 3100 St. Pölten	keine Lehrlinge, warten auf Rückmeldung			
29.03.2021				
			gesamt	€ -

Wiskocil		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	24.03.2022			
2442 Unterwaltersdorf		Schuster- Ofner	3	€ 175,00
			gesamt	€ 175,00
Wopfinger		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	23.03.2022			
2492 Eggendorf		Schröckenstein	4	€ 175,00
3250 Wieselburg		Fischer	3	€ 175,00
2603 Felixdorf		Brunner	3	€ 175,00
2651 Reichenau		Pisa	3	€ 175,00
2824 Seebenstein		Rumpler	2	€ 150,00
			gesamt	€ 850,00
Seco Tools GmbH		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Brückenstraße 3, 2522 Oberwaltersdorf	23.03.2022			
2514 Traiskirchen		Widder	3	€ 175,00
			gesamt	€ 175,00
Fontana Restaurant GmbH		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Fontana Alee 1, 2522 Oberwaltersdorf	24.03.2022			
2522 Oberwaltersdorf		Arnhof	3	€ 350,00
			gesamt	€ 350,00
Muzaferovic Elvir (Bauspengler)		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Am Gewerbepark 6B, 2522 Oberwaltersdorf	30.03.2022			
2522 Oberwaltersdorf		Muzaferovic	2	€ 300,00
2522 Oberwaltersdorf		Muzaferovic	1	€ 250,00
			gesamt	€ 550,00
Lulezim Ramaj		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 13, 2522 Oberwaltersdorf	28.03.2022			
2552 Hirtenberg		Binaj	1	€ 125,00
			gesamt	€ 125,00
Wilhelm Blasko - Convenience Fertiggerichte GmbH		Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Fabriksstraße 18, 2522 Oberwaltersdorf	12.04.2022			
1230 Wien		Jagsch	1	€ 125,00
2540		Wedjelic	2	€ 150,00
			gesamt	€ 275,00
				€ 4 175,00

Conclusio:

Lehrlinge von auswärts	20
Lehrlinge aus Oberwaltersdorf	3

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Genehmigung der Auszahlung der

Lehrlingsförderung 2022 in der Höhe von € 4.175.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 17 Dafür Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR H. Müller, GR Gruber-Ohrenberger)

zu 10 Motorikpark

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über das geplante Projekt. Da sich die Gesamtkosten auf rd. 250-300.000,- belaufen, ist eine Ausschreibung erforderlich, welche Hr. DI Pum übernehmen soll.

Wortmeldung: Bgm. Matousek

Abstimmung: keine

zu 11 Versicherungen

Vorlage: AV/466/2022

Sachverhalt:

Für die Verbesserung unserer Leistungsansprüche im Schadensfall können 3 Anpassungen vorgenommen werden:

1. Umstellung der Cyberversicherung
2. Organhaftpflichtversicherung
3. Erhöhung der Deckungen zur Anpassung der Gemeindehaftpflichtversicherung

Add 1.Umstellung der Cyberversicherung

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ist aktuell bei der Wr. Städtischen versichert und kann jederzeit auf Markel umgestellt werden, es kommt dadurch zu einer höheren Deckung bei geringerer Prämie

Wr. Städtische

hat eine VS von € 250.000,-. Die Prämie beträgt jährlich € 2.415,- bei einem Selbstbehalt von € 1.000,-.

Versichert sind:

- Cyber-Eigenschäden - Versicherungsschutz bei Verlust, Beschädigung, Diebstahl, rechtswidriger Offenlegung von Daten sowie bei DoS-Angriffen.
- Cyber-Haftpflichtversicherung
 - Haftpflichtversicherungsschutz bei Datenschutzverletzungen
 - Haftpflichtversicherungsschutz bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht
 - Haftpflichtversicherungsschutz in Bezug auf die Netzwerksicherheit
 -

Markel

hat eine VS von € 500.00,-. Die jährliche Prämie beträgt € 2.031,- bei einem Selbstbehalt von €1.000,-.

ALTERNATIV wird eine VS von € 1.000.000,- angeboten. Die jährliche Prämie beträgt € 2.736,-

Bei Vertrauensschäden (bei WSt nicht versichert) jedoch mit 10% Klausel.

Versichert sind:

- Cyber- und Dateneigenschäden
- Cyber-Betriebsunterbrechungsschäden
- Cyber-Zahlungsmittelschäden
- Cyber-Vertrauensschäden
- Cyber-Haftpflichtschäden
 - Verstöße gegen die Cyber-Sicherheit
 - Verstöße gegen den Datenschutz
 - Verstöße gegen Benachrichtigungspflichten
 - gegen Geheimhaltungspflichten
 - Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten und Datenvertraulichkeitserklärungen
 - Verstöße gegen Namens- und Persönlichkeitsrechte
 - Verstöße durch Werbung und Marketing

Add 2.Organhaftpflichtversicherung

Es besteht die Möglichkeit eine Organhaftpflichtversicherung für jedes Gemeinderatsmitglied abzuschließen, deren Kosten von der Marktgemeinde Oberwaltersdorf getragen werden.

Versicherungsnehmer ist der jeweilige Mandatar, Prämienzahler und Inkassoadresse die Marktgemeinde Oberwaltersdorf.

Einfach erklärt haftet die Versicherung im Rahmen der Versicherungssumme, wenn das Gemeindeorgan aufgrund einer in Vollziehung der Gesetze begangenen Rechtsverletzung Schadenersatz leisten muss. Die begangene Rechtsverletzung darf aber nicht vorsätzlich bzw. bewusst begangen werden.

Die Kosten für die Gemeinde $400\text{€}/\text{Jahr}/\text{Mandatar} = 400 \cdot 23 = 9.200\text{€}$

Add 3. Erhöhung der Deckungen zur Anpassung der Gemeindehaftpflichtversicherung

In der Gemeindehaftpflicht ist eine Amtshaftpflicht enthalten, die derzeit eine Höchsthaftungssumme von € 1 Mio hat. Bei einer derzeitigen Prämie von 5.738,18 € jährlich.

Für eine Erhöhung auf € 3,75 Mio beträgt die jährliche Prämie 7459,18€
Mehrprämie: 1.721,00 €

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Cyberkriminalitätsversicherung zur Firma Markel mit einer jährlichen Prämie von € 2.031,- zu genehmigen

Beschluss: Einstimmige Annahme
Wortmeldung: GR H. Müller
Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Die Vorsitzende beantragt die Kostenübernahme für die Organhaftpflichtversicherung von 9.200€ durch die Marktgemeinde Oberwaltersdorf für die Mandatäre zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme
Wortmeldung: keine
Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Die Vorsitzende beantragt die Erhöhung der Deckungen zur Anpassung der Gemeindehaftpflichtversicherung mit einer Erhöhung der jährliche Prämie 1.721,00€ zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme
Wortmeldung: keine
Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlagsplan 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Brutto	VA 2022	VA frei	VA nach Investition
1/010000-670000	Cyberversicherung Anpassung	2 031,00	40 000	25 958,63	23 927,63
1/010000-670000	Organhaftpflichtversicherung neu	9 200,00		23 927,63	14 727,63
1/010000-670000	Gemeindehaftpflichtversicherung	1 721,00		14 727,63	13 006,63
		12 952,00	40 000		

zu 12 Verordnung Tempo 30 Vorlage: AV/465/2022

Sachverhalt:

BA/390/2021 Verkehrsrechtliche Stellungnahme Tempo 30 diese wurde bei Piro Plan in Auftrag gegeben

Auszug aus dem Gutachten:

...Durch die vorhandene Straßenraumgestaltung und der praktisch vorwiegenden Wohnbebauung, ist ein erhöhtes Fuß- und Radfahreraufkommen durch Kinder gegeben, wodurch eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit im Sinne der Verkehrssicherheit unbedingt gerechtfertigt ist...

Folgendes ist zusätzlich zum Gutachten zu verordnen

Zufahrt Schloßsee I und II:

Von der B210 bis zur Kreuzung nach Seestraße und der links abgehenden Straße aufgrund der Verordnung BNS1-V-041116/032 Vorrang geben Seestraße der BH Baden ist hier Tempo 30 km/h gem. §52/10a zu verordnen.

Badeteich Parkplatz:

10 km/h

Die aktuelle Tempo 40 Zonen wurden durch die BH-Baden 1992 verordnet. In Abstimmung mit der BH-Baden haben wir die 30 km/h-Zone zu verordnen und danach diese mit dem

Hinweis, dass die Verordnung für 40 km/h-Zone (7/9/1992;10-D-9264 und 30/9/1992; 10-D-9153) durch die BH aufgehoben werden soll an diese zu übermitteln.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- Ahornweg auf der gesamten Länge,
- Krautgartenweg auf der gesamten Länge,
- Bahnstraße auf der gesamten Länge,
- Bahnzeile auf der gesamten Länge,
- Eichenweg auf der gesamten Länge,
- Rustenweg auf der gesamten Länge,
- Erlenweg auf der gesamten Länge,
- Lindenweg auf der gesamten Länge,
- Feldgasse auf der gesamten Länge,
- Lerchenfeldgasse auf der gesamten Länge,
- Am alten Sportplatz auf der gesamten Länge,
- Gartengasse auf der gesamten Länge,
- Fritz Zimbrichstraße auf der gesamten Länge,
- Buchenweg auf der gesamten Länge

Folgende Verkehrsmaßnahme:

– Zone mit 30km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.

Gemäß § 52 lit a Z 11 a und b der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- Bründlgasse auf der gesamten Länge,
- Bründlweg auf der gesamten Länge,
- Lichtäckerstraße auf der gesamten Länge,
- Kulturstraße auf der gesamten Länge,
- Pfarrgasse südlich der Badener Straße
- Tattendorfer Straße von der ONr 2 bis ONr 8 (entspricht den Grst. 1324/6)

Folgende Verkehrsmaßnahme:
– Zone mit 30km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.
Gemäß § 52 lit a Z 11 a und b der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- Bahnspitz auf der gesamten Länge,
- Birkenweg auf der gesamten Länge,
- Karl Operschallstraße auf der gesamten Länge,
- Hubert Willheimstraße auf der gesamten Länge,
- Oskar Helmerstraße auf der gesamten Länge,
- Weingartenstraße auf der gesamten Länge,
- Johannweg auf der gesamten Länge,
- Landauerweg auf der gesamten Länge,
- Siedlerstraße auf der gesamten Länge,
- Gebösstraße auf der gesamten Länge,
- Josef Lechnerstraße auf der gesamten Länge,
- Gustav Preinerstraße auf der gesamten Länge,
- Johann Steinböckstraße auf der gesamten Länge,
- Dr. Hans Riedlstraße auf der gesamten Länge,
- Bahnstraße auf der gesamten Länge,
- Sackgasse auf der gesamten Länge,

Folgende Verkehrsmaßnahme:
– Zone mit 30km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.
Gemäß § 52 lit a Z 11 a und b der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- Goldbergersee auf der gesamten Länge,
- Grundfeldsee auf der gesamten Länge,
- Libellensee auf der gesamten Länge,
- Trappenfeldsee auf der gesamten Länge;
- Kohlenbergersee auf der gesamten Länge;

Folgende Verkehrsmaßnahme:

– Zone mit 30km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.

Gemäß § 52 lit a Z 11 a und b der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- Grundfeldgasse auf der gesamten Länge,
- Triestingweg auf der gesamten Länge,
- Dammweg auf der gesamten Länge,
- Bachörtlweg auf der gesamten Länge,
- Teichweg auf der gesamten Länge,

Folgende Verkehrsmaßnahme:

– Zone mit 30km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.

Gemäß § 52 lit a Z 11 a und b der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- Schloßsee I ab ca. 80,3m nördlich der Ebreichsdorfer Straße (B210) der restliche Straßenzug,
- Schloßsee II auf der gesamten Länge,
- Schloßsee 2. Reihe auf der gesamten Länge,
- Pfarrgasse nördlich der Badener Straße (B210) der restliche Straßenzug,
- Badener Straße auf der gesamten Länge,
- Fabriksstraße von der Kreuzung mit der Badener Straße in Richtung Nordosten bis zur nördlichen Grundgrenze der Liegenschaft mit der Grst. Nr. 1175/6,
- Pestalozziweg auf der gesamten Länge,
- Flurgasse auf der gesamten Länge,
- Am Lus auf der gesamten Länge,
- Elsbeerstraße auf der gesamten Länge,
- Augasse auf der gesamten Länge,
- Carolusstraße auf der gesamten Länge,
- Achterfeldstraße auf der gesamten Länge,
- Laurentiusstraße auf der gesamten Länge,
- Oleandergasse auf der gesamten Länge,
- Irisgasse auf der gesamten Länge,
- Nelkengasse auf der gesamten Länge,
- Orchideengasse auf der gesamten Länge,
- Fliedergasse auf der gesamten Länge,
- Primelgasse auf der gesamten Länge,
- Efeugasse auf der gesamten Länge,
- Krokusgasse auf der gesamten Länge,
- Kamillengasse auf der gesamten Länge,
- Tulpengasse auf der gesamten Länge,
- Liliengasse auf der gesamten Länge,
- Veilchengasse auf der gesamten Länge,
- Kleegasse auf der gesamten Länge,
- Enziangasse auf der gesamten Länge,
- Rosengasse auf der gesamten Länge,
- Florianistraße auf der gesamten Länge,
- Heinrich Auer-Straße auf der gesamten Länge,
- Giglinger Straße auf der gesamten Länge,
- Ulrich Straße auf der gesamten Länge,
- Schmid Straße auf der gesamten Länge,
- Pollak Straße auf der gesamten Länge,
- Blumenstraße auf der gesamten Länge,
- Dohnal Straße auf der gesamten Länge,
- Bammer Straße auf der gesamten Länge,
- Hausmann Straße auf der gesamten Länge,
- Urbanusstraße auf der gesamten Länge,
- Jakobusstraße auf der gesamten Länge,
- Nepomukweg auf der gesamten Länge,
- Restitutaweg auf der gesamten Länge,
- Leopoldweg auf der gesamten Länge,
- Schulstraße auf der gesamten Länge,
- Brückenstraße auf der gesamten Länge

Folgende Verkehrsmaßnahme:

– Zone mit 30km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.

Gemäß § 52 lit a Z 11 a und b der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- Auf der gesamten Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 1125

Folgende Verkehrsmaßnahme:

– Beschränkung mit 10km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.

Gemäß § 52 lit a Z 10 a und b (mit der Änderung 10km/h) der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

V E R O R D N U N G

Gemäß § 94 d/4 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 (STVO 1960) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit Z 1 STVO 1960 waren aufgrund der allgemeinen Erfordernisse folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

In den folgenden Straßenzügen:

- B210 bis zur Kreuzung Schloßsee I, Schloßsee II

Folgende Verkehrsmaßnahme:

– Beschränkung mit 30km/h.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf verordnet die Aufstellung folgender Verkehrszeichen:

Verkehrszeichen bei den Einfahrten lt. beiliegendem Plan.

Gemäß § 52 lit a Z 10 a und b der STVO 1960

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Die angeschlossenen Pläne bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnungen.

Zone 1:



Zone 2:



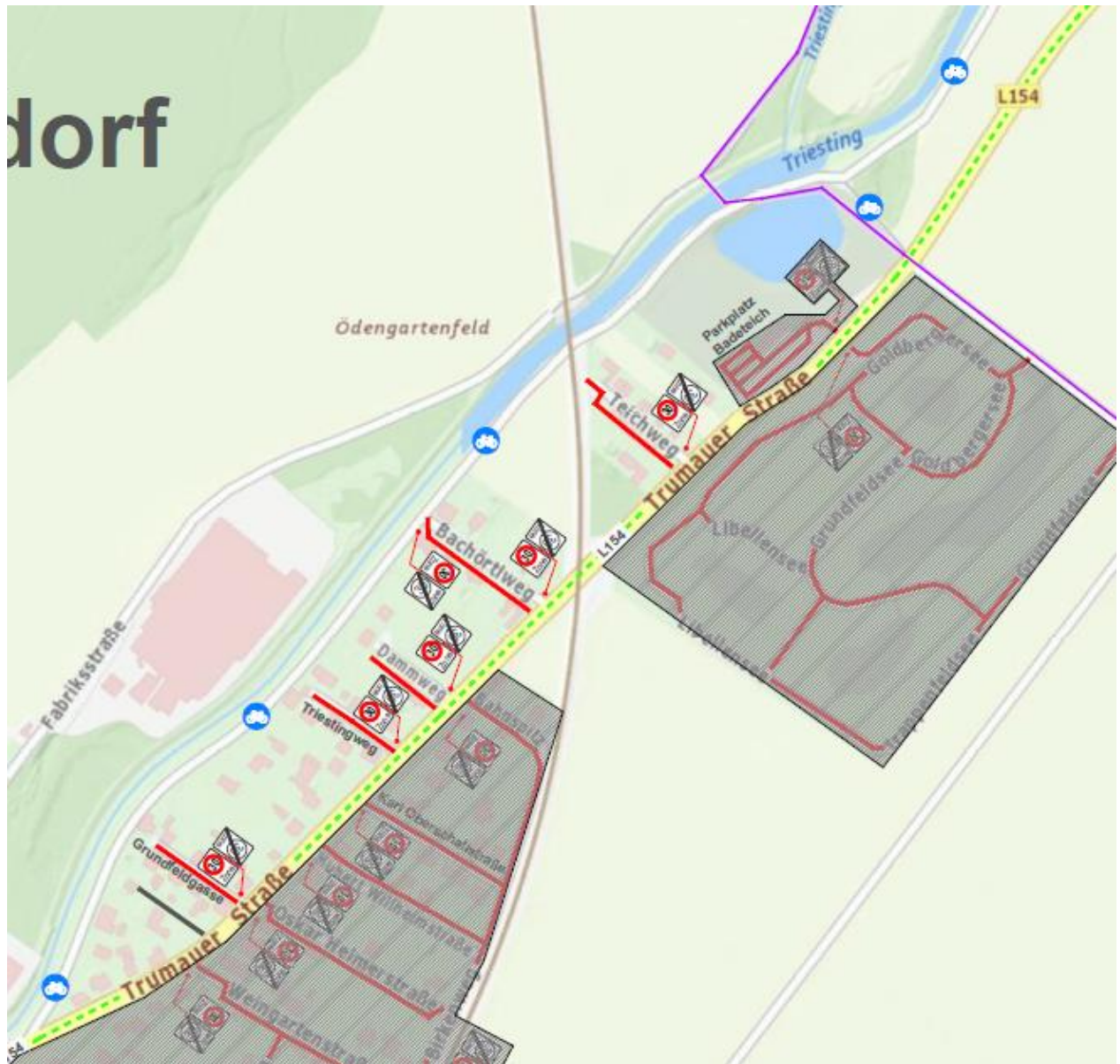
Zone 3:



Zone 4:



Zone 5:



Zone 6:



10er Badeteich:



30er Zufahrt:



Umstellung:

Es müssen die vorhandenen Tafeln umgestellt, teilweise neu errichtet sowie ergänzt werden. Für die Anschaffung der auszutauschenden Tafeln gib es Kosten von 6780,97€

Die beiden zu ersetzenden Bodenmarkierungen (Zufahrt Schloßsee I und Bahnstraße), werden durch Fa.Ebinger/Geveko errichtet mit Kosten von 1241,83€ (inkl. MWST. Der Bauhof entfernt die vorhandenen.

Für die Umstellung der Tafeln werden 2 qualifizierte Mitarbeiter mind. eine Woche benötigen.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Verordnungen zu den Tempo 30 Zonen und Beschränkungen Tempo 30 sowie Tempo 10 gemäß beiliegenden Verordnungen zu genehmigen.

Die Vorsitzende beantragt die Anschaffung der neuen Verkehrszeichen um 6780,97€ zu genehmigen.

Die Vorsitzende beantragt die Anschaffung der Austausch Bodenmarkierung um 1241,83€ (Angebot 4007846 Fa. Ebinger) zu genehmigen

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger, GR Schartner, GR Trubacek, GR Springer, DI Pum, GR Reiter, Bgm. Matousek

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Brutto	VA 2022	VA frei	VA nach Invest
1/640000-050000	Ankauf neue Tafeln analog VO	8 022,80	8 100	8 100,00	77,20
vermögensrelevant		8 022,80	8 100	8 100,00	77,20

zu 13 Genehmigung von Investitionen Halle und Immobilie Bettfedernfabrik Vorlage: FI/467/2022

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet in Absprache mit dem Management und Haustechnik der Bettfedernfabrik um wichtige Investitionen zur Sicherung des laufenden Betriebes.

Folgende Investitionen sind in einer kompakten Tabelle geplant:

Investitionsmaßnahmen Bettfedernfabrik analog Freigabeliste 2022						
Pos	Investitionsmaßnahme	Gebäudeteil	Firma	Bestbieter netto	Firma	Mitbieter netto
1	12 neue Kettenzüge	Halle	ATC Wien	59 054,26	Tüchler	61 309,60
2	WC Damen/Herren/Behind.	Halle/Foier	Ramaj Oberwaltersdorf	2 190,00		
3	Fassadensanierung Einfahrt	HV Jurai Immobilie	Wiskocil Oberwaltersdorf	7 546,25		
4	Tischplatten neu grau	Halle	Roland Aigner Wien	3 500,00		
5	Tischplatten neu schwarz	Halle	Roland Aigner Wien	3 000,00		
6	Schwerlastregale	Lager Gemeinde	Alu Klick Pfaffstätten	3 000,00		
Gesamt				78 290,51		

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt, Investitionen mit insgesamt € 78.290,51 für die Bettfedernfabrik frei zu geben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag bzw. NVA erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Netto	VA 2021	VA frei	VA nach Invest
1/853202-050000	Kettenzüge Halle	59 054,26	162 700	78 300	19 245,74
1/853202-010000	Fliesen und neue Heizkörper	2 190,00		19 245,74	17 055,74
1/853200-010000	HV Jurai Fassadensanierung	7 546,25		17 055,74	9 509,49
1/853202-042000	Ankauf Tischplatten Halle	3 500,00		9 509,49	6 009,49
1/853202-042000	Tausch Bühnenplatten	3 000,00		6 009,49	3 009,49
1/853202-042000	Ankauf Lastregale	3 000,00		3 009,49	9,49
vermögensrelevant	Gesamt Netto	78 290,51	162 700		